Verfahrensvermerke

Krostitz, den 23.10.2018

1. Der Rat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "An den Leinewiesen" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 96/2018), den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bestimmt (Beschluss Nr. 97/2018). Den von der Planung betroffenen TÖB wurde mit Anschreiben vom 26.09.2018 nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "An den Leinewiesen", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung vom 08.10.2018 bis einschließlich 22.10.2018 in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, während der Dienstzeiten gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr. 11 der Gemeinde Krostitz vom 27.09.2018 mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und mündlich vorgebracht werden können, bekannt gemacht.

Bürgermeister, Siegel
2. Der Rat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft (Beschluss Nr/2018). Die Ergebnisse der Abwägung sind mitgeteilt worden. Anregungen und Hinweise wurden eingearbeitet. Der Rat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "An den Leinewiesen" als Satzung beschlossen (Beschluss Nr/2018). Die Begründung wurde gebilligt.
Krostitz, den2018 Bürgermeister, Siegel
3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Krostitz, den2018 Bürgermeister, Siegel
4. Die Satzung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr der Gemeinde Krostitz vom2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans "An den Leinewiesen" der Gemeinde Krostitz ist damit am2018 in Kraft getreten. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

- eine nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegen-

gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die

fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

über der Gemeinde Krostitz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend

Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird

Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Verfahrens- und Formvorschriften,

hingewiesen.

Krostitz, den ____.__.2018

Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und

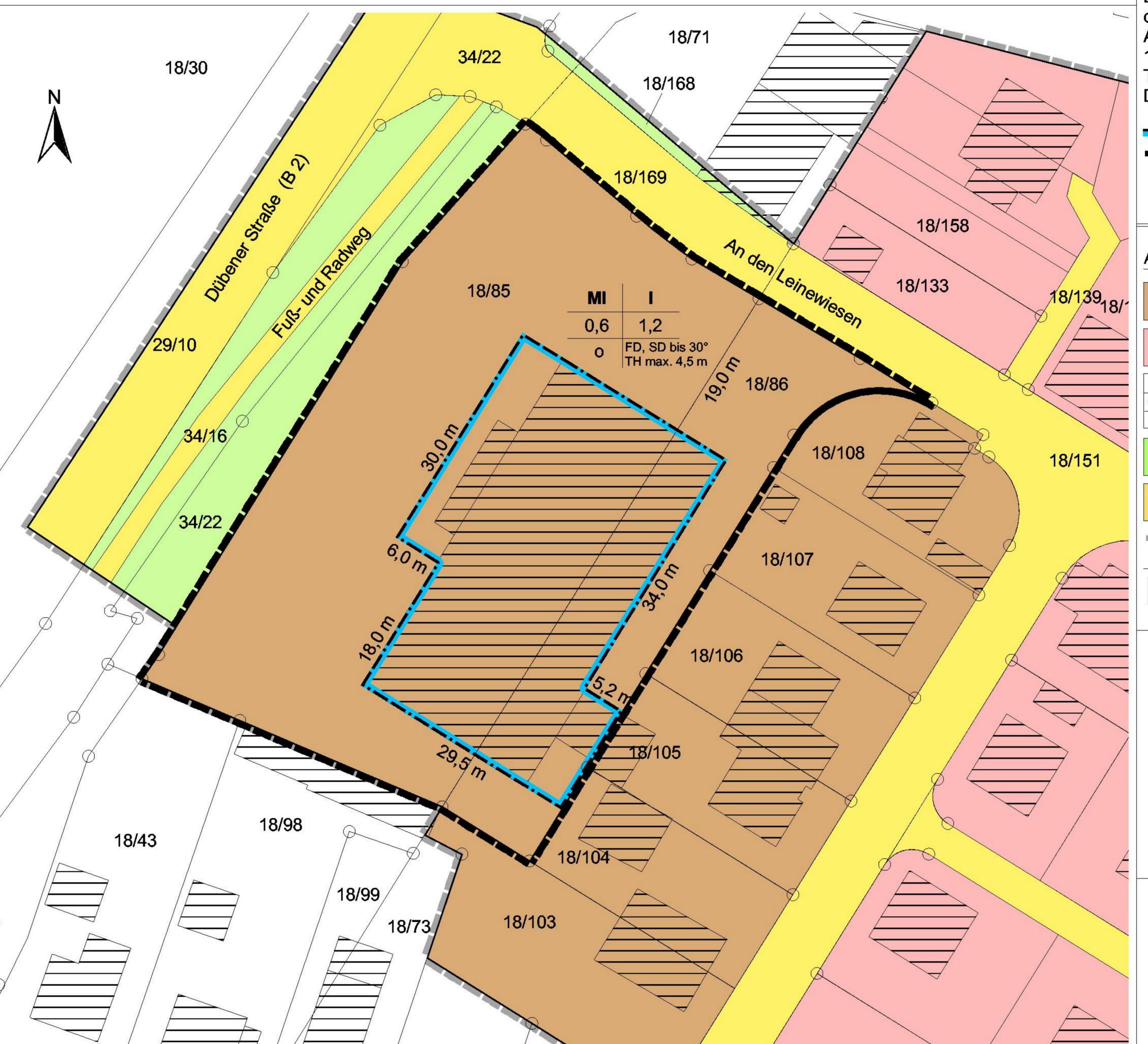
Hierfür gilt gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Folgendes: Unbeachtlich werden

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

Bürgermeister, Siegel

Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplans "An den Leinewiesen"

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62) i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI I S. 1057), der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBI. S. 588), der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) i.d.F. vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) und weiterer Fachgesetze wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Gemeinde Krostitz am 25.10.2018 die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "An den Leinewiesen" erlassen. Der Satzung wurde eine Begründung beigefügt und gebilligt.



Festsetzungen der 2. Änderung

"Im MI sind Einzelhandelsbetriebe (z.B. Lebensmittelsupermarkt) zur Nahversorgung mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 900 m², einer Gesamtgeschossfläche von max. 1.415 m² und einem Flächenanteil der nicht-nahversorgungsrelevanten Sortimente von weniger als 10 % der Gesamtverkaufsfläche zulässig. Lärmschutzeinrichtungen sind im MI auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

Auf und vor der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 18/86 und 18/104 bzw. 18/86 und 18/105 beträgt die Tiefe der Abstandsfläche gemäß § 6 SächsBauO 0,0 m. Die übrigen textlichen Festsetzungen bleiben unberührt."

Baugrenze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Auszug der Zeichenerklärung des rechtskräftigen B-Plans

Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

MI I Nutzungsschablone: Baugebiet, Geschossanzahl, GRZ GFZ Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl

o FD Bauweise, Dachform und Traufhöhe

Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Verkehrsflächen gemäß § 9 Nr. 11 BauGB

Grenze des rechtskräftigen B-Plans
 Flurstückgrenze, Flurstück-Nummer

Gebäude (Bestand aus Liegenschaftskarte plus aktuelle Ergänzungen)

Katastervermerk

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand:

Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.

Datum Unterschrift Siegel
Vermessungsamt des Landkreises Nordsachsen, Eilenburg

Erklärung des Planverfassers

Die vorliegende Planunterlage stimmt mit der Örtlichkeit überein. Halle (Saale), den 18.09.2018

Dr. Andreas Wolfart, Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt Wegscheiderstr. 16, 06110 Halle (Saale)

Gemeinde Krostitz

Dübener Straße 1 04509 Krostitz

Bebauungsplan "An den Leinewiesen" 2. Änderung

- Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB -

Satzung vom 25.10.2018

Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt Dr. Andreas Wolfart Wegscheiderstr. 16, 06110 Halle (Saale) eMail: AndreasWolfart@aol.com

Plangrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte

Maßstab 1:500 Originale Blattgröße: DIN A2 10 20 30 40 50 Meter